

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn


POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5520
FAX +49 (0)228 99-300-8075520

IGA-AG2@bmv.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
- Ihr Antrag auf "Übersendung aller Gutachten
zum geplanten InfrGG sowie zur geplanten Infrastrukturgesell-
schaft [#21431]"**

Bezug: 1. Ihre E-Mail vom 08.05.2017 an Buergerinfo BMVI
2. Schreiben des BMVI vom 21.06.2017, Az. Z 13/2618.6/2-356 IFG
Aktenzeichen: Z 13/2618.6/2-356 IFG
Datum: Bonn, 10.08.2017
Seite 1 von 2

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 08.05.2017 beantragen Sie nach § 1 IFG, § 3 Umwel-
tinformatiionsgesetz (UIG) und § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der
gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) die Übersen-
dung

(1) einer Übersicht aller Gutachten mit Titel, Verfassern, Datum, ggf.
Beauftragungskosten sowie ggf. weiterer Auslagen wie Spesen für die
Verfasser o.Ä. sowie

(2) aller Gutachten als ungekürzten Volltext einschließlich sämtlicher
Anhänge einschl. Abbildungen zum o.g. Anfragegebiet

der Kanzlei Graf von Westphalen sowie von PricewaterhouseCoopers
zum Themenkomplex der geplanten Infrastrukturgesellschaft für Au-
tobahnen und andere Bundesfernstraßen und der gesetzlichen Rege-
lungen dazu.

Der Bescheid des BMVI vom 21.06.2017 hierzu einschließlich der
Anlagen konnte Ihnen jedoch nicht bekanntgegeben werden; er ging
mit dem Vermerk „nicht abgeholt“ (siehe beigegefügte Kopie des Be-
nachrichtigungslabells der Deutschen Post DHL) an das BMVI zurück.





Seite 2 von 2

Ich habe den Bescheid vom 21.06.2017 im Original einschließlich der beiden Anlagen diesem Schreiben nochmals beigelegt. Auf die in dem Schreiben vom 21.06.2017 enthaltene Rechtsbehelfsbelehrung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dorothee Linke

- Anlagen:
1. Benachrichtigungslabel der Deutschen Post DHL
 2. BMVI-Schreiben vom 21.06.2017 im Original, Az. Z 13/2618.6/2-356 IFG
 3. Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der „Vorbereitungsphase“ vom 10.02.2017
 4. Gutachtliche Stellungnahme zur Gründung einer privatwirtschaftlich agierenden Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes für den Bau, die Erhaltung, den Betrieb, die Unterhaltung und die Finanzierung der Bundesautobahnen in der Rechtsform einer GmbH vom 10.03.2017